

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 29. November 1848.

No. 69.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altklicht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Liebe Mitbürger!

Jetzt beginnen die Wahlen zum neuen Landtage. Das ist für Euch ein Zeitpunkt, wo Ihr alle Mühe anwenden müßt, um Euer Recht und Euer Vortheile zu vertheidigen. Denn auf diesem Landtage wird über sehr wichtige neue Gesetze und über folgenreiche Abänderungen der Verfassung Beschluß gefaßt werden. Was die nächsten Landstände beschließen, das bleibt fest, und wenn es Euch nicht gefiele, würdet Ihr es doch hinterher durch keine Vorstellungen, keine Beschwerden wieder hinwegbringen können.

Ihr müßt Euch also vorher dazu halten, damit nur solche Leute in die Kammern kommen, welche das beschließen, was Euch gut ist. Ihr müßt bei den Wahlen zum Landtage darauf sehen, daß Ihr Euch einen Mann heraussucht, der es redlich mit Euch meint, daß Ihr Alle, wo möglich einstimmig, diesen Mann auf Euer Stimmzettel schreibt und daß die Stimmzettel von Euch und allen Euren Nachbarn richtig abgegeben werden.

Wer ist der Mann, der es ehrlich mit Euch meint?

Derjenige, welcher unsern König, die Sittlichkeit und die Freiheit liebt.

Unsern König müssen wir behalten; er hat immer treu und ehrlich zu seinem Volke gestanden; er hat uns Minister gegeben, die unmittelbar aus dem Volke und aus den Wünschen des Volkes hervorgegangen sind und unser volles Vertrauen verdienen; er hört nicht auf böse Einflüsterungen von Dunkelmännern; er ist die zuverlässigste Schutzmauer unserer Freiheit und unsers Rechts. Wenn wir keinen König hätten, würde der Streit darüber, wer der Oberste im Lande sein soll, nicht aufhören.

Wählt also nicht Solche, die sich für Republik erklären; denn Republik heißt unsern guten König fortjagen und einen Krieg der Ehrgeizigen um die oberste Stelle im eignen Vaterlande erwecken.

Ohne Sittlichkeit kommen wir auch nicht aus. Wem alle Mittel, die zu seinen Zwecken dienen, gut scheinen, der kann es nicht ehrlich mit dem Volke meinen. Wer mit Lug und Trug, mit Wortbruch und Pflichtverletzung das Volk beglücken will, der ist ein Verräther, aber nicht ein Freund des Volkes. Deswegen sind ja die Jesuiten verjagt worden, weil sie den Grundsatz hatten: daß zum guten Zweck alle Mittel gerecht seien!

Wählt also nicht Solche, die Euch lauter schöne Dinge versprechen, wie Steuerfreiheit, Ernährung aller brotlosen Arbeiter und dergl.; denn sie sind Heuchler und können nicht halten, was sie versprechen; wählt nicht Solche, die Andere verläumdern und beschimpfen, nicht Solche, die früher Republikaner waren und sich jetzt den Anschein geben, als wären sie des Königs Freunde; nicht Solche, die Euch zum Aufbruch, zum Eidbruch, zur Undankbarkeit oder gar zur Grausamkeit gegen Eure Mitbürger rathen. Sie sind alle Heuchler, die ihren, aber nicht Euren Vortheil wollen.

Die Freiheit ist die Lebensluft im Staate; aber sie kann nicht ohne Gesetz und Recht bestehen. Wir haben bisher manche gute Einrichtungen gehabt; diese müssen erhalten und geschützt werden. Daneben aber müssen wir auch die neuen Freiheiten, die uns jetzt versprochen worden sind, befestigen und ausbilden. Denn darin liegt das Glück des Volks.

Wählt also nicht Solche, die der neuen Freiheit abhold sind und die alten Vorrechte und Bevormundungen zurückwünschen; wählt aber auch nicht Solche, die Alles mit einem Male umstürzen und einreißen wollen, denen es Niemand zu Danke machen kann, und die mit den alten schlechten Gesetzen auch die alten guten Gesetze vertilgen wollen. Wählt nicht Solche, die unsere Minister deshalb bei Euch anschwärzen, weil dieselben ihrer Pflicht folgen und keine Unordnung oder Willkür dulden, oder die unsere Minister deshalb verdächtigen, weil dieselben nicht Alles erfüllt hätten, was sie versprochen

haben. Die Tadel hätten unsere neuen Gesetze auch nicht schneller fertig gebracht. Wählt besonders nicht Solche, die unter Freiheit das verstehen, daß sie Niemandem mehr zu gehorchen brauchen; denn daraus entsteht bloß Unordnung, Unfrieden und Tyrannei.

Nun werdet Ihr schon selber wissen, wer der Mann ist, den Ihr zu wählen habt.

Wie sollt Ihr aber wählen?

Ihr müßt Euch aneinander anschließen und besprechen, wem Ihr Euer Vertrauen schenken wollt. Es darf nicht Jeder darauf bestehen, daß er gerade dem Manne, der ihm für seine Person am liebsten ist, die Stimme giebt; darauf kommt es gar nicht an, die Hauptsache bleibt: daß der Gewählte unsern König, die Sittlichkeit und die gesetzliche Freiheit liebt.

Wenn Jeder nur nach seinem Kopfe stimmen wollte, so würde der Eine Diesen, der Andere Jenen wählen und Ihr zersplittert Eure Stimmen dergestalt, daß Keiner von Euren Freunden die Stimmenmehrheit bekommt und am Ende Einer gewählt wird, den Ihr gar nicht haben mögt. Denn wer die meisten Stimmen hat, der wird's!

Wißt Ihr, wie es die Wähler und Aufwiegler machen? Sie sagen: „Der und Der soll gewählt werden! Jeder, der zu uns gehört, muß ihm seine Stimme geben, der Mann mag ihm gefallen oder nicht.“ Und ihre Anhänger geben richtig ohne Weiteres Demjenigen, den die Anführer vorgeschlagen haben, ihre Stimme. Wenn Ihr also Eure Stimmen zersplittert, so bekommen die Aufwiegler ganz gewiß mehr Stimmen als Eure Freunde.

Wollt Ihr Euch nicht über's Ohr hauen lassen, so müßt Ihr ebenso eng zusammenhalten, wie jene. Ihr müßt Alle zusammen und zwar in allen Dörfern des ganzen Bezirks Euch nur über einen einzigen Mann verabreden, dem Ihr ohne Ausnahme Eure Stimmen gebt. Ihr dürft Euch nicht bloß auf Euer Dorf beschränken; denn auch wenn Ihr Euch Dörferweise in der Abstimmung trennt, siegen Eure Gegner, die sich über den ganzen Wahlbezirk vereinigt haben. Ihr dürft ferner nicht denken: „Den kenne ich nicht genau genug, folglich kann ich auch nicht für ihn stimmen.“ Das wäre grundfalsch! Sondern Ihr müßt Eure guten Freunde fragen: „Ist das ein braver, besonnener Mann, der die Wahrheit, das Recht, den Fortschritt und das Vaterland liebt?“ Und wenn Eure Freunde sagen: „Ja, das ist er!“ so müßt Ihr ihn wählen.

Nur so könnt Ihr es dahin bringen, daß wahrhafte Volks- und Vaterlandsfreunde die meisten Stimmen erhalten und in die Kammern kommen; wenn aber Jeder auf seinem Kopf bestehen will, dann mögt Ihr Euch nur gefaßt machen, daß der Landtag aus Leuten zusammengesetzt wird, die das Unterste zu oberst kehren, die weder den König lieben, noch das Recht und die Sittlichkeit achten und die mit den von Euch mühsam aufgebrachten Steuern nur nach ihrer eigennützigen Willkür, aber nicht zu Euerem Besten wirthschaften.

Also, seid einig, wenn Ihr frei und glücklich sein wollt, und macht von Euerem Stimmrecht einen weisen Gebrauch!

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1828 geborenen, mithin heuer militairpflichtig werdenden jungen Mannschaften, in gleichen diejenigen Individuen aus früheren Altersklassen, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, werden hierdurch aufgefordert, an den im nachfolgenden Verzeichniß sub \odot speziell angegebenen Orten, Tagen und Stunden Behufs der Untersuchung ihrer Militairdienstfähigkeit vor der Recrutirungscommission sich zu stellen.

Freiberg, den 1. Nov. 1848.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Zahn.

Verzeichniß.

- 1) Die Militairpflichtigen aus den Orten: Tharandt, incl. der Studirenden auf dasiger Akademie, Förder- und Hintergersdorf, Dorshayn, Groß- und Kleinopitz, Gröllenburg, Hartha, Eckersdorf, Herrndorf, Somsdorf Kaufbach, Kesselsdorf, Raundorf, Mohorn mit Grund, Klingenberg, Braunsdorf, Pohrsdorf, Herzogswalda beider Antheile, Obergunnersdorf beider Antheile, Grumbach sämtlicher Antheile, haben sich

den ersten December, früh 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Tharandt zu stellen.

- 2) Die Militairpflichtigen aus den Orten: Sanda, Dittmannsdorf bei Sanda, Ullers- und Pilsdorf, Reutersdorf, Dittersbach bei Sanda, Ober- und Nieder- und Kleinneuschönberg, Friedebach, Heidersdorf, Neuhausen, Clausnitz, Niederseifenbach beider Antheile, Kämmerswalda, Hutha, Oberseifenbach, Dörnthal, Hirschberg, Pfaffroda, Deutschneudorf, Hallbach, Heidelberg, Seifen, Schönfeld bei Pfaffroda, und Einsiedel beider Antheile

den fünften December, früh 8 Uhr, im Hönick'schen Gasthose zu Sanda.

- 3) Die Militairpflichtigen aus den Orten: Frauenstein, Kleinobritzsch, Burkensdorf bei Frauenstein, Dittersbach bei Frauenstein, Nassau, Mulda beider Antheile, Randeck, Weigmannsdorf, Rechenberg, Holzhau, Hennersdorf, Hermsdorf, Hartmannsdorf, Neuwernsdorf, Seyde, Schönfeld, Reichenau, Ammeldorf, Friedersdorf, Altenberg, Altgeising, Bärenfels, Bärenburg, Georgensfeld, Hirschsprung, Ripsdorf mit Niederpöbel, Mehfeld, Schellerhau und Zaunhaus

den achten December, früh 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Frauenstein.

4) Die Militairpflichtigen aus den Orten: Bräunsdorf, Erbsdorf, Großschirma, Kleinschirma, Lößnitz, St. Michaelis, Kleinwaltersdorf beider Antheile, Langhennersdorf, Niederbobritsch, Seifersdorf, Hals, Oberschaar, Oberschöna, Oberreichenbach, Kirchbach und Colmnitz

haben sich

den eilften December, früh 8 Uhr,
auf dem Kaufhause zu Freiberg
zu stellen.

5) Die Militairpflichtigen aus den Orten: Freibergsdorf, Halsbach, Oberreinsberg, Friedeburg, Niederreinsberg, Ober- und Niederlangenau, Dittmannsdorf bei Reinsberg, Ober- und Niederreinsberger Antheil, Linda, Gränitz, Wüstheisdorf beider Antheile, Großhartmannsdorf, Dorschemnitz, Weissenborn,

den zwölften December, früh 8 Uhr,
auf dem Kaufhause zu Freiberg.

6) Die Militairpflichtigen aus den Orten: Brand, Frankenstein, Langenrinna, Wegesfarth, Neubau, Hetsdorf, Lößnitz, Niederschöna beider Antheile, Wiegendorf, Helbigsdorf, Zethau, Wolfsgrund, Voigtsdorf und Preyschendorf

den dreizehnten December, früh 8 Uhr,
auf dem Kaufhause zu Freiberg.

7) Die Militairpflichtigen aus Freiberg, mit Einschluß der auf der Bergakademie, dem Gymnasio, und Seminar daselbst befindlichen Individuen

den vierzehnten December, früh 8 Uhr,
auf dem Kaufhause zu Freiberg.

8) Die Militairpflichtigen aus den Orten: Falkenberg, Conradsdorf, Luttendorf beider Antheile, Sand, Crummenhennersdorf beider Antheile, Rothensfurth, Hohentanne, Gotthelfsfriedrichsgrund, Burkensdorf bei Vieberstein, Vieberstein, Sobra, Lichtenberg, Hilbersdorf, Oberbobritsch, Berthelsdorf, Müdisdorf und Zug,

den fünfzehnten December, früh 8 Uhr,
auf dem Kaufhause zu Freiberg.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner setzen wir hiermit von den Ortschaften in Kenntniß, welche nach dem provisorischen Gesetz vom 15. Novbr. d. J. die Landtagswahlen betreffend, den 72. Bezirk, wozu auch Wilsdruf gehört, bilden. Wilsdruf, Porzdorf, Birkenhain, Lozen, Klipphausen, Saxdorf, Kleinschönberg, Hühndorf, Weistropf, Niederwartha, Wildberg, Niedergohlis, Vorder- und Hinter-Coffebau, Stehsch, Mobschlag, Leuteritz, Merbitz, Prabschütz, Rennersdorf, Podemus, Steinbach, Döerwitz, Dmschwitz, Briesnitz, Burgstädtel, Leutewitz, Cotta, Löbtau, Wölfsaig, Dbergorbitz, Niedergorbitz, Altfranken, Gompitz, Pennrich, Kohlsdorf, Oberhermsdorf, Burgwitz mit Hammer, Saalhausen, Döhlen mit Oberdöhlen, Oberweißig, Hainsberg, Deuben, Pottschappel mit Leisnitz, Zauderoda, Oberpesterwitz, Niederpesterwitz, Dölschen, Rosthal, Naußlich, Groß-

burgl mit Neuburgl, Kleinburgl und Friedrichstadt-Dresden mit Drescherhäusern.

Wilsdruf, den 27. Novbr. 1848.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf §. VIII. der Ausführungsverordnung zum provisorischen Wahlgesez vom 17. laufenden Monats bringe ich die von mir bewirkte Eintheilung des XXX. Wahlbezirks in 13 einzelne Wahlabtheilungen hierdurch zu Jedermanns Kenntniß.

Rosfen, den 25. November 1848.

Der Wahlkommissar des 30. Wahlbezirks
Adv. Höffner.

Dreißigster Wahlbezirk.

1. Abtheilung.

Stadt Gainichen.

2. Abtheilung.

Stadt Rosfen.

3. Abtheilung.

Stadt Siebenlehn, Dorf Augustusberg ohne die bei der Rosfener Obermühle liegende ehemalige Runkelrübenzuckerfabrik, Dorf Breitenbach mit der Beiermühle und der Steyeremühle nebst Steingutfabrik, sowie mit Huthaus von Romanus sammt Zella Erbstolln.

Siz des Ausschusses: Siebenlehn.

4. Abtheilung.

Die Dörfer Arnsdorf, Böhrigen, Grumbach, Ottendorf und Schlegel mit der Kagenmühle und dem Königl. Schausseeause.

Siz des Ausschusses: Arnsdorf.

5. Abtheilung.

Die Dörfer Berbersdorf, Gosberg mit dem Bichtensteine und dem Hause auf der Reuth, Kaltosen und Pappendorf.

Siz des Ausschusses: Pappendorf.

6. Abtheilung.

Die Dörfer Berthelsdorf, Gunnersdorf und Gulendorf.

Siz des Ausschusses: Gunnersdorf.

7. Abtheilung.

Die Dörfer Großvoigtsberg und Kleinvoigtsberg mit dem Huthause, der Schmiede, dem Wassergöpelstreibhause, und der obern und untern Wäsche von Alie Hoffnung Gottes sammt Beständigkeit Erbstolln mit Ursula Bechenhaus und Neudörfel.

Siz des Ausschusses: Großvoigtsberg.

8. Abtheilung.

Die Dörfer Gruna bei Rosfen mit Bausdorf und den Zellaer Lehdenhäusern, Niedereula mit der Rosfener Obermühle und der zu Augustusberg gehörigen ehemaligen Runkelrübenzuckerfabrik, Rhäsa und Zella mit Tännigt und dem Kammergut Altzella.

Siz des Ausschusses: Rhäsa.

9. Abtheilung.

Die Dörfer Haslau mit Klinge und Stiefel, Ossig, Seifersdorf mit Neuseifersdorf und sieben Wirthschaften im Wolfsthal, Wetterdorf mit Neuweilersdorf oder Fünfhäusern bei Siebenei-

chen, Gerßdorf bei Eßdorf, Gleisberg und das Borwerk Kammersheim.

Sitz des Ausschusses: Seifersdorf.
10. Abtheilung.

Die Dörfer Lüttewitz, Mochau, Priesen und Theeschütz mit den unter die Gerichtsbarkeit des Amtes Rossen gehörigen Häusern auf dem Zuchhöb.

Sitz des Ausschusses: Lüttewitz.
11. Abtheilung.

Die Dörfer Ober-, Mittel- und Niedermarbach, mit Rosenthal, den Dreierhäusern, dem Gasthof zum Papagey und dem Königl. Forsthaus, sowie das Dorf Schmalbach mit dem Gasthof zum goldenen Hirsch.

Sitz des Ausschusses: Marbach.
12. Abtheilung.

Die Dörfer Nobendorf mit den Ziegerhäusern und der Heu- und Wiesenmühle, Niechberg und Siegfried mit Sehege.

Sitz des Ausschusses: Niechberg.
13. Abtheilung.

Das Dorf Obergruna Rossener Amtsantheil, und das Dorf Reichenbach.

Sitz des Ausschusses: Obergruna.

Aufforderung.

In Folge der, die Veranstaltung der Landtagswahlen betreffenden höchsten Verordnung vom 21. November d. J., werden alle diejenigen Stimmberechtigten, welche an der Wahl von Landtagsabgeordneten in die I. und resp. II. Kammer Theil nehmen wollen, Rathswegen hiermit aufgefordert, sich binnen acht Tagen und längstens

Dienstags den fünften December l. J. in der Rathsexpedition anzumelden und, auf Grund der §. 10 des Gesetzes vom 15. November und §. 5 der Ausführungs-Verordnung vom 17. November d. J. enthaltenen Vorschrift, über ihre Stimmberechtigung auszuweisen, um sodann der Aushändigung der Stimmzettel sich zu versehen.

Rossen, am 27. November 1848.

Der Rath allda.
Erchenbrecher, Bürgermeister.

Noch sind einige Klaftern trocknes birkenes und erlenes Scheitholz zu verkaufen; auch werden alle, die noch an die hiesige Forstcasse für Holz, Wildpret etc. zu zahlen haben, erinnert, vor Weihnachten zu bezahlen.

Klipphausen, den 23. November 1848.

Bormann.

Versammlung des politischen Vereins zu Limbach Mittwochs, den 6. December, Nachmittags 2 Uhr.

Gegenstand: die Landtaaswahlen.

An die Wähler des 62. Bezirks.

In der am 25. November d. J. in Sora abgehaltenen Volksversammlung ist beschlossen worden, künftigen

Sonntag, den 3. December d. J., im Gasthose zu Mohorn eine Wahlbesprechung zu veranstalten, daher alle Wähler dieses Bezirks hierdurch eingeladen werden, sich an dieser Versammlung recht zahlreich zu betheiligen.

Wilsdruf, den 27. November 1848.

Im Auftrage:

Adv. Reinhard.

Ein junger Mensch, welcher gesonnen ist, die Schmiedeprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten beim Schmiedemstr. Gebauer in Mobschag.

Sonnabend, den 25. d. M. ist von Wilsdruf bis Kesselsdorf ein schwarzseidner Regenschirm verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben in der Redaction d. Bl. zu Wilsdruf gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Für die Hinterlassenen N. Blum's

hat der hiesige Vaterlandsverein bereits einen Beitrag aus der Vereincasse eingesendet. Sollten Nichtvereinsmitglieder auch beitragen wollen, so erklären die Unterzeichneten, daß sie bereit sind, die Gaben anzunehmen und abzuliefern.

Zharand, den 24. November 1848.

Adv. Bormann.

Adv. Fritzsche.

Bürgermeister Bruner.

Der Gesangverein zu Zharand

ladet hierdurch zu dem bereits angekündigten Concerte, welches den 1. December d. J., Freitags, Abends pünktlich um 7 Uhr im hiesigen Bade Statt findet, nochmals ergebenst ein. Das Entree zum Concert beträgt für den Herrn 5 Ngr., für die Dame 2½ Ngr.

Erster Theil:

- 1) Der Gott, der Eisen wachsen ließ etc. Männerchor mit Orchester von Arndt und Methfessel.
- 2) Symphonie in C-dur von L. v. Beethoven.

Zweiter Theil:

- 1) Vier Scenen am Piano.
 - 2) Ich geh' noch Abends spät vorbei etc. Ständchen v. Zöllner für Männergesang.
 - 3) Ein deutscher Marsch ged. v. A. Günz, comp. v. L. Fritzsche für Männerchor und Orchester.
- Zum Ball ist, ehe er beginnt, besonders zu abonniren.

Gute Nacht Engiere! Schlaf wohl Harmonie! Es nimmt ja alles ein Ende, man weiß nicht wie.

Weißner Getreide-Preise, den 25. Nov. 1848.

Weizen, der Schffl.	4 Thlr.	2 bis 3 Ngr.
Korn,	=	2 = 3 = 4 =
Gerste,	=	1 = 20 = 25 =
Hafer,	=	1 = 4 = 5 =

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Weissen.